



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Förderung der Altenpflegeausbildung**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 19
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	27.100,0	+780,0	27.880,0
Produktabgeltung	27.100,0	+780,0	27.880,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mehr für die Erhöhung des Schulgeldes zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. September 2015.

Das Schulgeld soll in den einzügigen Altenpflegeschulen um 140 € pro Monat und Schülerin angehoben werden, bei den mehrzügigen um 97 € pro Monat und Schülerin..

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel